

sonders in Bezug auf das Affichenwesen hingewiesen worden, und es ist deshalb erfreulich, auch einmal vom Gegenteile berichten zu können. Dieses finden wir in der Nr. 36 der in Paris (Boulevard Latour-Maubourg 50) erscheinenden „Critique“, wo in einem „Des Affiches“ überschriebenen Artikel, dessen Verfasser allerdings den deutschen Namen Straus trägt, auch der deutschen Plakate gedacht wird. Es heißt daselbst:

„Da begegnen wir einer in Frankreich wenig verbreiteten Affichenart, die zwar keine eigentliche Affiche, aber auch kein Bild ist, indes gleichen Teil hat an beiden: es ist das Kunstchromo. Wir finden es vorzugsweise in Deutschland, wo es, entworfen von berühmten Künstlern und gedruckt mit unbeschreiblichem Farbluxus, schließlich zum Gemälde wird.“

„Mit seiner Zeichnung von akademischer Korrektheit und den in unendlicher Mannigfaltigkeit ineinander übergehenden Tönen, gestützt auf wissenschaftliche an die Vollkommenheit des Oelgemäldes grenzende Verfahren, ist das Kunstchromo der kommende Triumphator. Aber seine Triumphe werden kaum die Innenträume überschreiten; es wird nicht wagen, seine zarte Gestalt den Gewaltthatigkeiten der Straße auszufahren, denn es könnte es nicht ertragen, zerrissen, beschmutzt, durch Regen gewaschen zu werden. Seines hohen Preises und seiner Pracht halber, die jedes Blatt zu einer farbenreichen Allegorie macht, wird das Kunstchromo, als Aristokrat unter den Plakaten und Erzieher im Geschmack, die Vorhallen der Hotels und der üppigen Cafés nicht verlassen.“

Um diesen Ausspruch so zu sagen dokumentarisch zu belegen, hält es La Critique für angemessen, zwei der jüngst bei Max Seeger in Stuttgart gedruckten Affichen zu reproduzieren. „Es sind diese Affichen Meisterwerke im besten Sinne des Wortes, zeugend von einer Vollkommenheit der graphischen Verfahren, die für die französischen Industriellen dieser Branchen ein unangenehmes Erwachen bedeuten könnte bei Gelegenheit des industriellen Wettkampfes im Jahre 1900. Die eine mit der Inschrift „Schiedmayer, Pianofortefabrik“ wurde von Länger entworfen; die andere „Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart“, verdankt dem Professor Ferdinand Keller in Karlsruhe ihre Entstehung.“

„Was diese Chromolithographien so anziehend und unvergleichlich macht, ist ihre moralische Schönheit und die großartige, wenn auch etwas theatrale Einfachheit ihrer Auffassung. Die industrielle Absicht verschwindet hinter dem Glanze der Darstellung; dieser Genius**, der das himmlische Feuer geraubt zu haben scheint, ist wunderbar ausdrucksvoll, kühn und voll Leben und Bewegung. In seiner ungestümen Kraft liegt doch Eleganz und Grazie. Und dieses junge Mädchen, eine vom Strahle des Himmels berührte Muse, singt inmitten von Frühlingsblumen. Keusch umschlossen von den Falten ihres langen Gewandes, gleicht die lebenswichtige Erscheinung dieser Jungfrau einer Psyche himmlischer Muße.“

Wir wollen dieses Urteil eines Pariser Blattes über deutsche Plakate nicht durch einen Zusatz abschwächen. Th. G.

Die Schulausgaben französischer Litteratur in Deutschland und die französischen Urheberrechtsinhaber. — Seit einiger Zeit betreiben französische Autoren und Verleger eine Bewegung gegen deutsche Verleger von Schulausgaben neuerer französischer Litteratur, indem sie die Behauptung aufstellen, daß in Deutschland ein zu weit gehender Gebrauch von der Befugnis gemacht werde, französische Litteraturwerke für den Schulgebrauch zu bearbeiten, mit Anmerkungen zu versehen und in dieser Form ganz oder teilweise in Sammlungen zum Schul- und Unterrichtsgebrauch aufzunehmen. Mit dieser Behauptung, Schadensforderung und entsprechender Bedrohung sind französische Verleger im Laufe der letzten Monate an einzelne deutsche Verleger herantreten, und vermutlich wird diese Bedrohung noch weiteren deutschen Verlegern bevorstehen, wenn ein Prozeß, der gegenwärtig gegen einen Dresdener Verleger anhängig gemacht worden ist, zu Ungunsten des letzteren entschieden werden sollte.

Diese Ansprüche französischer Autoren und der mit ihnen in enger Interessengemeinschaft handelnden französischen Verleger lagen einem Vortrage zu Grunde, den der Leipziger Schuldirektor Herr Professor Dr. Wyckgram am 9. d. M. im Verein für neuere Philologie zu Leipzig hielt und der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Sein Thema lautete: Der deutsch-franzö-

*) Wie aus den gegebenen Inschriften hervorgeht, handelt es sich um das Stuttgarter Ausstellungsplakat und um eine Affiche der großen Pianofortefabrik Schiedmayer in Stuttgart. Die Reproduktionen, sehr klein und in Similigravüre ausgeführt und keineswegs gut gedruckt, vermögen kaum eine Idee zu geben von diesen brillanten Druckleistungen.

**) Obiges bezieht sich auf die Hauptfiguren der beiden Plakate.

Dreilundsechzigster Jahrgang.

sische Litteraturvertrag und die französische Lektüre an den höheren Schulen. Der Redner führte, nach einem Bericht im Leipziger Tageblatt, etwa folgendes aus: Seit ungefähr einem Jahrzehnt sei in dem Betriebe der neueren Sprachen an den deutschen höheren Schulen ein großer Umschwung eingetreten. Einmal sei die Ueberzeugung durchgedrungen, daß Französisch und Englisch lebende Sprachen seien und daß darum neben ihrer theoretischen Kenntnis auch ihre praktische Handhabung erlernt werden müsse; aus dieser Ueberzeugung seien die neuen Lehrmethoden erwachsen. Sodann aber habe sich auch der Grundsatz Bahn gebrochen, daß der neu sprachliche Unterricht den Zweck habe, den deutschen Schüler so weit als möglich in die Kenntnis des gegenwärtigen Lebens der Franzosen und Engländer einzuführen; das Mittel dazu sei aber vor allem anderen die Lektüre. So komme es, daß jetzt allenthalben moderne Schriftsteller, wie Scribe, Daudet, Coppée, Halévy, Taine u. a., gelesen würden. Diese Strömung, die die breitesten Schichten der Schule ergriffen habe, sei nichts Vorübergehendes, sondern entspreche den auf die Förderung der Schule selbst gerichteten Grundsätzen, die auch in den neuen amtlichen Lehrplänen (besonders in den preussischen von 1892 und 1894) zu deutlichem Ausdruck gelangt seien. Es werde hier geradezu vorgeschrieben, daß moderne Schriftsteller in besonderen Schulausgaben gelesen werden sollen. Nun sei es aus pädagogischen und didaktischen Gründen fast niemals möglich, die Originalausgaben der französischen Werke in die Schule zuzulassen, wie Redner durch eine Reihe ausschlaggebender Erwägungen nachwies. Darum seien diese Werke in großer Anzahl in besonderen, den Bedürfnissen des Unterrichtes angepaßten Schulausgaben veröffentlicht worden, und erst durch sie sei es der Schule möglich geworden, den amtlichen Lehrplänen zu genügen. Diese Schulausgaben brächten in der Regel nur Auszüge oder Bruchstücke, die aber so ausgewählt und durch verbindenden Text so untereinander verbunden seien, daß der unter pädagogischem Gesichtspunkte notwendige Einblick in Plan und Gang des ganzen Werkes gegeben werde. In dieser Beziehung hielten sich die Ausgaben durchaus in den durch den deutsch-französischen Litteraturvertrag von 1883 und den dazu gehörigen Kommentar (Berlin 1883, bei Enslin) von Professor Dambach gezogenen Grenzen. Nun hätten seit einiger Zeit die französischen Verleger begonnen, gegen die Veranstaltung derartiger Schulausgaben zu Felde zu ziehen und dem deutsch-französischen Litteraturvertrag eine Auslegung zu geben, die weder durch seine Vorgeschichte, noch durch ihn selbst begründet sei. Sie verlangten nichts Geringeres, als daß die Auszüge auf ein ganz kleines Maß beschränkt, die Herstellung von Sonderausgaben verboten und nur noch Chrestomathien zugelassen werden sollen. Diese Bestrebungen seien zuerst im Juni d. J. zu Tage getreten auf dem internationalen Verlegerkongreß, der ganz unter dem Einfluß der Franzosen gestanden habe. Neuerdings werde auf gerichtlichem Wege ein Vorstoß gegen den jetzigen Zustand versucht, in einem Prozesse, der von französischer Seite aus bei dem Leipziger Landgerichte gegen einen Dresdener Verlagsbuchhändler anhängig gemacht worden sei. So dürfe man wohl sagen, daß es sich bei dieser Frage um einen Gegenstand von weitgehendster Bedeutung handle für den deutschen Buchhandel sowohl, als auch insbesondere für die deutsche Schule. Unter eingehender Erwägung aller einschlägigen Bestimmungen wies Redner überzeugend nach, daß die oben bezeichneten Ausgaben keineswegs den Vertrag von 1883 verletzten. Und nicht minder überzeugend kennzeichnete er den ganz außerordentlichen Schaden, den der französische Unterricht an allen unseren höheren Schulen und damit die Kenntnis Frankreichs und der französischen Sprache bei uns erleiden müßte, wenn die Lektüre der modernen Schriftsteller unmöglich gemacht würde, wenn die Regierungen infolge dessen ihre Lehrpläne wieder rückwärts revidieren müßten und die Schule in den unbefriedigenden Zustand einer „Meca Charles XII.“ zurückgewiesen würde. Redner bezeichnete es als eine Forderung von höchster sachlicher Notwendigkeit, daß die weit über das Ziel hinausgehenden und mit den Interessen unserer höheren Schulen unvereinbaren Bestrebungen des französischen Verlagsbuchhandels zurückgewiesen würden.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, der auch als Broschüre im Druck erscheinen soll, schloß sich eine längere Debatte, die allseitige Zustimmung zu den Ausführungen des Redners zum Ausdruck brachte und manche einzelne Punkte noch näher beleuchtete. Herr Dr. Hartmann wies u. a. darauf hin, daß die behauptete Benachteiligung des französischen Buchhandels wesentlich eingebildeter Natur sei, da infolge des jetzigen Zustandes, der der heranwachsenden Jugend unter pädagogischen Gesichtspunkten eine reiche Kenntnis der modernen Litteratur vermittele, den französischen Schriftstellern gerade ein immer von neuem sich verjüngendes Lesepublikum zugeführt würde, das später gern zu den Originalwerken der Autoren griffe, die es auf der Schule schon gelernt habe; der derzeitige Zustand entspreche also wesentlich dem wohlverstandenen Interesse der Franzosen selbst.

Das Ergebnis der in hohem Grade interessanten Verhandlung